



Biokunststoffe gehören nicht in die Bioabfallbehandlung

Wohin mit Biokunststoffen nach der Nutzung? Nicht zum Bioabfall!

01.06.2019

Unsere Betreiber von Kompostierungs- und Vergärungsanlagen lehnen eine Zuweisung von biologisch abbaubaren Kunststoffen in die Bioabfallbehandlung ab.

Biokunststoffe sind gerade "en vogue" und werden gerne als „grüne Alternative“ zum konventionellen Kunststoff bezeichnet. Aber wohin mit ihnen nach der Nutzung? Nicht zum Bioabfall!

Was genau sind Biokunststoffe?

Biokunststoffe können auf Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt werden (man nennt das „biobasiert“) und schonen damit fossile Rohstoffe. Allein deshalb ist ihre zunehmende Verbreitung verständlich. Biokunststoffe können auch biologisch abbaubar sein. Ob sie darüber hinaus kompostierbar sind, lässt sich über eine europäische Norm (DIN EN 13432) nachweisen. Diese gestattet dann die Kennzeichnung des Prüfgegenstandes mit einem sogenannten Kompostierbarkeitszeichen (Keimling).

Bei den demgemäß zertifizierten Biobeuteln, die für die Erfassung organischer Küchenabfälle aus Haushalten eingesetzt werden können, sollte dennoch vor Verwendung die Zustimmung des örtlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers in Abstimmung mit dem Bioabfallbehandler eingeholt werden.

Die Sorge der Verwerter betrifft darüber hinausgehende Verpackungen aller Art, Einweggeschirr oder Kaffeekapseln, die (zunehmend) als „biologisch abbaubar“ oder „kompostierbar“ gekennzeichnet sind und bei denen damit geworben wird, sie über die Biotonne entsorgen zu können. Nach Abfall- und Düngerecht sind solche Produkte nicht für die bodenbezogene Verwertung zugelassen.

Ungelöste Konflikte

- Nicht zersetzte Bestandteile erhöhen den Fremdstoffgehalt im Kompostprodukt
- Die o. g. Prüfnorm gilt für den aeroben Abbau, nicht für die Vergärung
- Fehlender Nutzen für den Prozess und das Endprodukt (Kompost, Gärprodukt)
- Risiko von Fehlwürfen durch konventionelle Kunststoffe nimmt zu, da sie mitunter schwer voneinander zu unterscheiden sind
- „Littering“ könnte durch die Kennzeichnung „bioabbaubar“ gefördert werden

Kontakt

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

[https://www.bde.de/presse/
biokunststoffe-gehoren-nicht-
in-die-bioabfallbehandlung/](https://www.bde.de/presse/biokunststoffe-gehoren-nicht-in-die-bioabfallbehandlung/)